



Gunther Krichbaum
Mitglied des Deutschen Bundestages

Stefan Mappus
Mitglied des Landtages von
Baden-Württemberg

PRESSEMITTEILUNG

Zu den verschiedenen Medienveröffentlichungen zum Thema Westtangente Pforzheim in den letzten Tagen nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Westtangente in Pforzheim ist ohne Frage das entscheidende verkehrspolitische Projekt der Zukunft. Dementsprechend haben wir seit Beginn unserer Amtszeiten im Deutschen Bundestag bzw. im Landtag von Baden-Württemberg alles uns Mögliche getan, um dieses Projekt so schnell als möglich realisieren zu können. Wenn in den letzten Tagen aber verschiedentlich davon gesprochen wird, dass man seit Jahrzehnten auf dieses Projekt warte, und hierbei suggeriert wird, dass es die Politik nicht habe realisieren wollen oder können, so muss der Hinweis erlaubt sein, dass dies nicht korrekt ist. Richtig ist, dass über Jahrzehnte hinweg in Pforzheim selbst, nicht zuletzt aufgrund entsprechender Entscheidungen des Kommunalparlamentes, Realisierungsmöglichkeiten für die Westtangente verhindert wurden. So war es zum Beispiel der damalige Bundestagsabgeordnete Lutz Stavenhagen, der eine Finanzierungsrate für die Westtangente im Bundeshaushalt erreicht hatte, das heißt, die Finanzierung wäre damals gegeben gewesen. Gleichwohl hat man der Projektverwirklichung förderliche politische Entscheidungen auf kommunaler Ebene verhindert. Nicht zuletzt auch Klageverfahren aus Pforzheim bis vor das Bundesverwaltungsgericht haben dazu geführt, dass die Planfeststellung für die Westtangente lange Zeit nicht realisiert werden konnte.

Erst am 22. September 2005 hatte das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig letztinstanzlich die Beschwerden gegen die Nichtzulassung der Revision abgewiesen. Seither besteht für die Maßnahme Westtangente Pforzheim erster Bauabschnitt entsprechende Rechtskraft.

Daraus ergeben sich folgende Konsequenzen:

1. Das Land Baden-Württemberg hat sich mit Nachdruck – und letztlich mit Erfolg – für die Aufnahme der Westtangente Pforzheim in den Investitionsrahmenplan (IRP) 2006-2010 des Bundes eingesetzt. Der erste Bauabschnitt muss nunmehr als Gesamtmaßnahme in den Bundeshaushalt eingestellt und verwirklicht werden. Schon hieraus ergibt sich, dass dies ausschließlich durch den Bund selbst erfolgen kann.
2. Als baulich erster verkehrswirksamer Unterabschnitt ist der Teil von der A 8 bis zur L 562 vorgesehen. Dieser ist mit ca. 15,6 Mio. Euro veranschlagt. Die Ausführungsplanung für diesen Unterabschnitt ist in Bearbeitung. Dies heißt im Klartext, dass das Land, welches für die Planungsaufgaben zuständig ist, alles nur Mögliche getan hat. Der Bau kann in diesem Jahr beginnen.

3. Das Land hat die Westtangente in der höchsten Prioritätsstufe für neue Projekte beim Bund bereits im Rahmen der Bauprogrammbesprechung zum Bundeshaushalt 2008 auf Fachebene angemeldet. Eine Berücksichtigung fand nicht statt.

4. Das Land hat das Projekt nunmehr auch zur Aufnahme in das Innovations- und Investitionsprogramm „Verkehr“ für die Jahre 2009 und 2010 im Rahmen des Arbeitsplatzprogrammes „Bauen und Verkehr“ der Bundesregierung (Konjunkturprogramm I) angemeldet. Leider hat der Bund die Maßnahme auch hier nicht berücksichtigt.

5. Folgerichtig hat das Land das Straßenbauprojekt erneut zur Aufnahme in das Konjunkturprogramm II der Bundesregierung angemeldet. Die Entscheidung des Bundes über die Projektauswahl steht zwar aus. Wir erhielten jedoch vor einigen Tagen die besagten Signale aus dem Bundesverkehrsministerium, dass die Westtangente Pforzheim hierfür vorgesehen werden soll.

6. Mit Schreiben vom 2. Januar dieses Jahres hat darüber hinaus Herr Staatssekretär Wicker, Chef der Staatskanzlei Baden-Württemberg, gegenüber dem Chef des Kanzleramtes, Herrn Bundesminister Dr. de Maizière, gleichfalls die Vorschläge des Landes Baden-Württemberg für zusätzliche „Zwischen Bund und Ländern abgestimmte Investitionen in den Jahren 2009 und 2010 zur Stabilisierung von Wirtschaft und Beschäftigung in Deutschland“ übermittelt und dabei ebenfalls die Westtangente für das Jahr 2009 angemeldet. Auch hieran wird die hohe Priorität dieses Projektes deutlich. Wenn nunmehr seitens des zuständigen Bundesministers behauptet wird, die Westtangente Pforzheim sei quasi nicht ausreichend hoch bewertet und entsprechend gemeldet worden, so entspricht dies schlicht und ergreifend nicht der Wahrheit.

Generell sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass seit jeher der Bund schlussendlich projektscharf Neubaumaßnahmen entschieden hat. Dies ist im Übrigen auch richtig so und entspricht eindeutig der grundgesetzlich verankerten Rechtslage. Wer behauptet, Herr Tiefensee hätte nicht das schlussendliche Entscheidungsrecht, sagt wissentlich oder unwissentlich die Unwahrheit. Insofern sind die Einlassungen der letzten Tage, wir hätten quasi die Bevölkerung bewusst in die Irre geführt, von ihrem inhaltlichen Gehalt unerträglich.

Abschließend sei bemerkt, dass die Kommentare von Herrn Tiefensee und der ihn begleitenden SPD-Persönlichkeiten auch insofern nicht stimmig sind, als es völlig unüblich ist, einen Verkehrsanschluss für ein Projekt zu bauen, wenn das Projekt selbst nicht unmittelbar vor dem Baubeginn steht. Gerade den Bau dieser Verkehrsanbindung aber hat Herr Tiefensee bei seinem Besuch in Pforzheim propagiert. Gleichzeitig behauptete er aber, dass eventuelle Informationen zum Baubeginn der Westtangente aus seinem Hause frei erfunden wären. Dass diese beiden Darstellungen nicht zusammen passen, kann jeder erkennen, der dies erkennen will.

Wir bleiben dabei: Die Westtangente in Pforzheim ist in der höchsten Priorität beim Bund angemeldet und soll nach unseren Informationen im Konjunkturprogramm Teil II umgesetzt werden. Gerne darf sich der Bundesminister mit seinen Genossinnen und Genossen hierfür auch fernab unserer Anwesenheit feiern lassen. Wir wollen nur eines: Nämlich die Chance nutzen, dass dieses Projekt so schnell als möglich umgesetzt werden kann. Genau diese Chance ist jetzt gekommen.